

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Förderbekanntmachung Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“

Vom 9. August 2019

1 Zuwendungszweck

Die Regelung der Unternehmensnachfolge ist neben der Fachkräftesicherung und der Digitalisierung die derzeit wohl größte Herausforderung für den Mittelstand, vor allem im Handwerk, und sie nimmt weiter an Bedeutung zu. Eine Folge des demographischen Wandels ist die Zunahme von anstehenden Betriebsübergaben bei unzureichender Anzahl von Nachfolgerinnen und Nachfolgern. Innerhalb der nächsten fünf Jahre planen laut dem „Nachfolgemonitor Mittelstand“ der KfW Research über eine halbe Million Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen (dies entspricht rund 17 % der KMU) eine Unternehmensnachfolge. Im Jahr 2017 waren nur 57 000 Gründungen Übernahmegründungen, was zeigt, dass die fehlenden Nachfolge-Interessierten zum zentralen Engpass werden. Chancen und Möglichkeiten einer Unternehmensübernahme müssen daher besser an diese Zielgruppe kommuniziert werden. Auch gilt es, Unternehmerinnen und Unternehmer dafür zu sensibilisieren, frühzeitig den Übergabeprozess zu starten. Denn die größte Aufgabe ist es, dass abgebende Betriebsinhaber und potentielle Übernehmerinnen und Übernehmer rechtzeitig zueinander finden. Das ist die zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Nachfolgeprozess.

Die Modellprojekte der BMWi*-Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ sollen Aufmerksamkeit für das Thema „Unternehmensnachfolge“ bundesweit erzeugen, um Stilllegungen oder dem Scheitern von Unternehmensübergaben durch unzureichende Vorlaufzeit bzw. Vorbereitung präventiv zu begegnen. Denn im wirtschaftspolitischen Interesse liegt es, eine Erosion der mittelständischen Unternehmen zu verhindern, Beschäftigung und Ausbildung zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen zu erhalten. Dies gilt gerade für den ländlichen Raum. Die Modellprojekte sollen von wirtschaftsnahen Einrichtungen durchgeführt werden und sich an Senior-Unternehmerinnen und -Unternehmer sowie potentielle Nachfolge-Interessierte richten. Ziel ist, durch die Modellprojekte bundesweit mehr Unternehmensübergabeprozesse früher zu initiieren, sie erfolgreich abzuschließen und so den Generationswechsel im Mittelstand zu erleichtern. Dabei ist es auch wichtig zu sensibilisieren, eine Unternehmensübernahme endet nicht mit der Übergabe.

Die neuen, in den Modellprojekten erprobten Lösungen werden vom BMWi als gute Praxisbeispiele zur Unternehmensnachfolge öffentlich gemacht, beispielsweise durch Praxisdialoge, damit weitere interessierte wirtschaftsnahe Einrichtungen davon lernen und sie umsetzen können.

2 Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Bekanntmachung, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Der Bundesrechnungshof ist gemäß den §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

3 Gegenstand der Zuwendung

Gegenstand der Förderung sind Modellprojekte zur Unternehmensnachfolge, die u. a.:

- Wege zur frühzeitigen Sensibilisierung von potentiellen Übergeberinnen und Übergebern aufzeigen und diese mit an einer Unternehmensübernahme Interessierten, beispielsweise durch „Nachfolge-Coaches“, zusammenbringen,
- potentielle Nachfolgerinnen und Nachfolger unter Gründungswilligen bzw. Fach- und Führungskräften in abhängiger Beschäftigung, beispielsweise durch „Nachfolgeakademien“ oder „Nachfolgemoderatoren“, gewinnen,
- Netzwerke zur Unternehmensnachfolge, auch nach erfolgter Unternehmensübergabe, beispielsweise branchenspezifische Beiräte, (ehrenamtliche) Botschafter-/Patenschafts-Netzwerke (regional, bundesweit), auf- oder ausbauen.

* Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Da die Modellprojekte zu Ergebnissen führen sollen, die als Praxisbeispiele und Vorbilder dienen können, müssen diese standardisiert für weitere potentielle Nutzerinnen und Nutzer dokumentiert werden. Neben der Übertragbarkeit auf andere Branchen oder Regionen und der adäquaten Ansprache der jeweiligen Zielgruppe einer Unternehmensübergabe ist die Praxistauglichkeit für Nachahmerprojekte ein wesentliches Auswahlkriterium.

4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einrichtungen sein, die direkten Zugang zu Übergebern und potentiellen Übernehmern haben und bereits Expertise zur Unternehmensnachfolge nachweisen können. Verbundprojekte sind gegebenenfalls möglich, wenn ein Partner die geforderte Expertise nach Satz 1 nachweist.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

5.1 Gefördert werden können Personal- und Sachleistungen. Die Zuwendungsempfänger sollten die Leistungen überwiegend mit eigenen Kapazitäten (Einrichtung, Personal) erbringen.

5.2 Die Vergabe von projektbezogenen Aufträgen an Dritte ist zulässig, wenn sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt; ein Viertel der zuwendungsfähigen Gesamtkosten sollte dabei nicht überschritten werden.

5.3 Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen alle im Rahmen der Erfolgskontrolle benötigten und vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen sowie an vom Zuwendungsgeber vorgesehenen Befragungen, Interviews oder sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und an der geplanten begleitenden Evaluation mitzuwirken. Dies gilt auch für Prüfungen durch den Bundesrechnungshof gemäß den §§ 91 und 100 BHO. Bei der Auswahl teilnehmender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Zuwendungsempfänger darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten der Zuwendungsempfänger gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, die für die Bereitstellung von Daten Dritter gegebenenfalls erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

5.4 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- das Modellprojekt auf individuelle Unternehmensberatung fokussiert ist,
- das Modellprojekt im Rahmen anderer Förderungen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission unterstützt wird. Dies gilt nicht für Kredit- und Beteiligungsprogramme,
- vor der Bewilligung mit dem Modellprojekt begonnen wurde, es sei denn, die Bewilligungsbehörde hat dem im Einzelfall zugestimmt. Vorhandene Verträge stehen einer Förderung nur dann nicht entgegen, wenn im Vertragstext die Förderung als aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit formuliert worden ist.

6 Art, Umfang und Höhe der Förderung

6.1 Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

6.2 Modellprojekte können über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten gefördert werden. Sie dürfen noch nicht begonnen worden sein.

6.3 Bei der Bemessung der Zuwendung wird die maximale Zuschusshöhe für Förderungen auf bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben festgesetzt. Mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind von den Zuwendungsempfängern selbst als Eigenmittel aufzubringen.

6.4 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP) finden Anwendung.

7 Verfahren

Das BMWi bestimmt zur fachlichen Durchführung der Förderbekanntmachung das RKW Kompetenzzentrum, Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt: Ideenwettbewerb und Antragsverfahren.

7.1 Ideenwettbewerb

7.1.1 In der ersten Stufe sind durch die potentiellen Zuwendungsempfänger zunächst Ideenskizzen von höchstens fünf DIN-A4-Seiten als kopier- und druckfähige PDF einzureichen, die alle zur Beurteilung und Bewertung des Modellprojekts wesentlichen Aussagen enthalten, insbesondere über:

- Konzept (u. a. Kurzbeschreibung, Zielsetzung, Zielgruppe, inhaltliche Ansätze, geplantes Format),
- Überlegungen für die Umsetzung sowie den voraussichtlichen Zeitbedarf für die Realisierung,
- voraussichtlicher Umfang der Projektkosten und Zuwendungsbedarf.

Es steht den Teilnehmenden frei, weitere Punkte anzufügen, die ihrer Auffassung nach für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind.

7.1.2 Die Ideenskizzen können nur elektronisch spätestens bis zum 15. Oktober 2019, beziehungsweise bis zum 15. Februar 2021 gesendet werden an das RKW Kompetenzzentrum Eschborn (E-Mail: unternehmensnachfolge@rkw.de).

Die Bewerbungsform gilt nicht als Ausschlusskriterium. Auf anderen Wegen oder nach dem veröffentlichten Termin eingegangene Skizzen können aber aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Aus der Vorlage der Ideenskizzen können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Die Kosten für die Teilnahme am Ideenwettbewerb tragen die Teilnehmenden selbst.

7.1.3 Bei der Bewertung der eingereichten Ideenskizzen unterstützt ein Expertenkreis mit Vertreterinnen und Vertretern insbesondere aus Wirtschaft und Wissenschaft das BMWi. Die an der Bewertung beteiligten Personen sind zur Neutralität und Geheimhaltung verpflichtet. Die Bewertung der eingereichten Ideenskizzen erfolgt spätestens zwei Monate nach der Einreichungsfrist.

7.2 Förmlicher Förderantrag

7.2.1 In der zweiten Verfahrensstufe werden die Teilnehmenden mit positiv bewerteten Ideenskizzen aufgefordert, einen schriftlichen Förderantrag innerhalb von sechs Wochen beim BAFA, Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn, einzureichen.

7.2.2 Über die Förderung entscheidet das BMWi auf Vorschlag des Expertenkreises nach pflichtgemäßem Ermessen. Zuwendungsempfänger können grundsätzlich nur einmal innerhalb der Initiative gefördert werden.

7.2.3 Bei der Antragstellung sind folgende Qualitätskriterien nachzuweisen:

- die fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers zur Durchführung des Projekts,
- die Fähigkeit, den für das Modellprojekt erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufzubringen,
- eine gesonderte Aufzeichnung und Abrechnung der Fördermittel im Rahmen des Rechnungswesens.

7.2.4 Es ist bei allen Modellprojekten erforderlich, dass mit der Antragstellung ein verständliches Konzept zur Erfolgskontrolle vorgelegt wird. Darin ist das Ziel des Projekts nachprüfbar zu beschreiben und es sind messbare qualitative und/oder quantitative Zielmarken zu definieren, die Bestandteil des BMWi-Konzepts zur Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle der Initiative Unternehmensnachfolge sind. Zudem sind diese Zielmarken mit angemessenem Aufwand zum Projektabschluss für die Prüfung des Verwendungsnachweises geeignet.

Berlin, den 9. August 2019

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. Matthias Koehler